

Halle'sches Tageblatt.

Zweimächtigster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, erdreichere dagegen tags zuvor ertheilt.

Inserate besondern sämtlichen Annoncen-Bureau.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Inserationspreis für die viergespaltene Corpus-Seite oder deren Raum 15 Pf.

№ 137.

Donnerstag, den 16. Juni.

1881.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnement bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Reipzigerstraße 77, E. Trog, Landwehrstraße 6, Albert Schmidt, Domplatz 8, Ludw. Kramer, Diemitz.

16. Juni. Frohnleichnam. Tageslänge 16,45, Nachtlänge 7,15. O.A. 3,38, O.U. 8,23; (A. 10,56 Abends, (U. 8,57 Morgens. 1889 Einweihung des ersten deutschen Kriegsschiffes „Wilhelmshafen“ durch König Wilhelm I.

Telegramme.

Gms, 14. Juni. Seine Majestät der Kaiser nahm gestern vor dem Diner noch den Vortrag des Geh. Legationsrats v. Willow entgegen. Am Diner nahmen der König von Schweden, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der schwedische Gesandte v. Widt und die zum Besuche des Königs von Schweden gehörigen Herren Theil. Gegen Abend erschien der Kaiser auf der Promenade, flakete Johann dem Prinzen von Sachsen-Weimar einen Besuch ab und wachte später der Theatervorstellung bei. Heute früh hat Sr. Majestät die Brunnentur fortgesetzt und dann im Laufe des Vormittags den Hofmarschall Grafen von Pöndorf und den Chef des Militärkabinetts General v. Albedyll zum Vortrag empfangen.

Berlin, 14. Juni. Der Reichstag hat heute die Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und mit der Schweiz, sowie die Handelskonventionen mit Belgien und mit Rumänien in dritter Lesung definitiv angenommen.

In der am 13. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher abgehaltenen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Gesetzes wegen Befreiung von Zwangsverhandlungen gegen die österreichisch-ungarischen Zollgehalte, sowie ferner dem Vorschlag einer Vereinbarung mit Österreich-Ungarn wegen Ausdehnung des Vertrages über die Bezahlung öffentlicher Urkunden auf Bosnien und die Herzegovina die Zustimmung erteilt. Weiter nahm die Versammlung die Berichte der zuständigen Ausschüsse entgegen über Eingaben, welche sich theils gegen die Revision richteten und zum andern Theil Änderungen der internationalen Neblaus-Konvention in Anregung brachten, und beschloß in beiden Fällen die Überweisung an den Herrn Reichsminister. Eine Präliminarvorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Reichs-Kriegsschiffe wurde den Ausschüssen für Seewesen und für Handel und Verkehr übergeben.

S. M. S. „Stoß“, 16. Schiffe, Kommandant Kapitän zur See v. Blanc, ist am 13. Juni c. in Kapstadt eingetroffen und beschickte am 18. d. M. die Reise fortzusetzen.

Wiesbaden, 14. Juni. Der Regierungspräsident in Duppel, Herr v. Quadt-Hüldenbrand ist gestern in Bad Nauau gestorben.

Kassel, 14. Juni. Nach dem nunmehr festgestellten amtlichen Resultat der Stichwahl im Wahlkreise Kinteln-Hörsingmar-Waldfoggen erhielt Dr. Schlager (nationalliberal) 5144 Stimmen, Nierenmann (fortschrittspartei) 4254 Stimmen. Ersterer ist sonach gewählt.

München, 14. Juni. Die Kaiserin von Österreich tritt morgen hier ein und begibt sich sodann zu einem längeren Aufenthalt nach Felsdang am Starnberger See. —

Liebe und Leidenschaft.

Novelle von E. v. d. Horst.

Der späte Sommerabend ging über in Dämmerung, auf dem ganzen stillen Damerung lag die Ruhe der Fierstunde, selbst Hühner und Enten hatten den weiten, lauberen Hof längst verlassen, und heimlich schlich schon Meister Wurr, der seltsame Dauskater, auf den Scheunenboden seinen galanten Abenteuer nach, — nur in der geöffneten Kuchentür, ganz hinten gegen den Gemüsegarten, lag ein junges Mädchen und schälte Rüben in den blauschwarzen, neben ihr stehenden Eimer.

Der Anzug dieser achtzehnjährigen Dorfschönen war bauerlich, wie ihn damals, — in den ersten dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts — die Mädchen auf dem Lande trugen, aber trotz der groben Stoffe doch mit einer gewissen kofetten Sorgfalt zusammengestellt und in mander Beziehung herausgeputzt. Eine weiße Krause umgab statt des plumpen Tuches den Hals, und die Brodseife vor der Brust war aus echtem Golde, ebenso lag das selbste mit Silberfäden durchwirkte Häubchen mehr wie eine Art Wand oder Schleife zwischen den vollen Flechten des blauschwarzen Haars, und an der weißen Schürze zeigten sich zierlich gesteppte Säume.

Für diese ihre Keinen, von dem Altgerbrachten total abweichenden Neigungen wurde die „ungarische Kiese“, das Mädchen im Dorfe hieß, von ihren sämtlichen Altersgenossinnen über die Köpfe angesehen und heimlich verachtet. Sie war keine „richtige Bauerntochter“, das machte es. Vor achtzehn Jahren zog eine Truppe wandernder ungarischer Kesselflicker am heißen Augusttag durch das Dorf; eins ihrer Weiber war todtkrank, mitleidige Menschen hatten der Armen Kunde und ein paar alte Lappen für das neugeborene Kind gegeben, dann setzten die unholden Waise ihren Weg fort, an andern Orten aber fand man an der Landstraße die Waise jener Franzen, in deren Armen der Säugling jammervoll schrie. Es gab viel Krieger und Kopfzerbrechen, viel Hin- und Herreiben, endlich jedoch mußte sich die Gemeinde entschließen, wohl oder übel das wie vom Himmel hergeschickte Wärdchen aufzunehmen und im Armenhause aus öffentlichen Mitteln

zu füttern, — bis die schwarzjüngige Kiese fünfzehn Jahre zählte, dann kam sie als Wlad in den Dienst des Birkenbauers, wo wir sie heute noch finden.

Ihr rundes, auffallend kleines und etwas trotziges Gesicht war von jener Färbung, die unter dem Weiß und Roth der Haut goldige Tinten verumhüllt läßt, dunkler überhaupt, als dies bei den Töchtern des deutschen Nordens gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, mit einem leichten Schatten unter den Augen und festen, perlweißen Zähnen, es zeigte, obwohl das Kind seit seinen ersten Lebensjahren unter unserm kälteren Himmel geathmet, doch in jedem Zuge die südliche Abstammung.

So sah Kiese und schälte Rüben, während ihre Gedanken mit ganz anderen Dingen beschäftigt zu sein schienen, als über den Stieg am Garten ein junger Bürschke ihr gerade entgegen gegangen kam. Groß und stattlich, hätte er ein hübscher Mann genannt werden müssen, wenn nicht sein linker Fuß gelähmt oder verkürzt gewesen wäre, so daß er im Gehen hinkte. Ein paar rasche Schritte brachten ihn in die unmittelbare Nähe des Mädchens, sein hübsches Gesicht wurde roth wie Blut.

„Guten Abend, Kiese“, sagte er etwas linksisch. „Bist ganz allein hier?“

Die Ageredete hatte kaum sichtlich genickt. „Wer sollte sich daher setzen und mir Gesellschaft leisten?“ fragte sie halb spöttisch, halb bitter.

„Ich thu's immer von Herzen gern, Kiese!“ flüsterte er. „Da sieh, ich hab' dir auch aus der Stadt etwas mitgebracht.“

Er zog unter seiner Jacke ein großes rundes Kuchengeß hervor und legte es schüchtern auf die weiße Schürze. „Nimmst du das an von mir, Kiese?“ fragte er.

Das Mädchen schüttelte den Kopf. „Schon's doch der Birken-Johanna, Wilm, die würde es gewiß ins Gelaugbuch legen und ihre frommen Hände darüber falten, als wär's ein Schatz aus Gold oder Edelsteinen!“ Und sie lachte spöttlich.

Der Bürschke gerupfte gebanlenlos die Blätter der Gartenpfeife. „Grad' von der Birken-Johanna müssen wir beide heute Abend noch reden, Kiese“, versetzte er gepreßt.

Labouchère's erklärte Unterstaatssekretär Dilke, die Regierung sei mit der bulgarischen Regierung in Verbindung getreten wegen der am 7. d. M. erlassenen Dekrete, durch welche in Bulgarien Kriegsgerichte eingesetzt werden und der Minister des Innern, General Ghenroff, ermächtigt wird, die Behandlung der Preßvergehen zu übernehmen. Dem Minister des Innern seien aber die in letzterer Hinsicht verliehenen Gewalten wieder entzogen worden, da der Nationalkongress inzwischen die Entscheidung getroffen habe, daß das türkische Preßgesetz, soweit dessen Bestimmungen nicht dem bulgarischen Gesetze zuwiderlaufen, noch in Kraft stehe. Dilke erklärte ferner, eine Befestigung des Gerichts von der Verhaftung des früheren bulgarischen Ministers des Auswärtigen, Zantoff, sei ihm bis jetzt nicht zugegangen. — Das Haus fuhr sodann in der Einzelberatung der irischen Landbill fort.

Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorherige Telegramme.)

Berlin, 14. Juni. Die Bemerkungen der „Kreuzzeitung“ vom Sonnabend über die Ministerfrage scheinen die Entscheidung über die Besetzung der beiden Portfeuille, das des Innern und das des Kultus, bereits als gefallen anzunehmen und sind wohl in die hypothetische Form nur gefüllt, um den Kern der Sache anzudeuten, ohne mit den bisherigen Voraussetzungen gar zu sehr in Widerspruch zu geraten. Während jetzt die Ernennung des Herrn v. Götler zum Kultusminister als eine Thatfache angesehen wird, herrichte allerdings bis vor wenigen Tagen die allgemeine und allmählich selbst von den bisherigen Zweiflern getheilte Ueberzeugung, daß das Kultusministerium für Herrn v. Wolff referirt sei. Die Ernennung des Herrn v. Puttkamer zum Minister des Innern ist aber dem Kaiser gegenüber offenbar nur zu ermöglichen gewesen, indem man als Ersatz für denselben Herrn v. Götler präsentirte. Fürst Bismarck, welcher bisher die Kandidatur des Herrn v. Wolff vertrat, hat, wie es scheint, die Zustimmung des Kaisers vor seiner Abreise nach Gms zu der definitiven Besetzung des Herrn v. Puttkamer in das Ministerium des Innern nur dadurch erreichen können, daß er in jenem weiteren Punkte sich den allerhöchsten Bedenken fügte. Herr v. Wolff hat überdies, wie bekannt, von Anfang an bis zuletzt seine Neigung zu einem Verwaltungsamte in der Provinz nicht verhehlt, und dies muß immerhin dazu beigetragen haben, die Chancen des Herrn v. Götler zu vermehren. Daß Herr v. Wolff jetzt ein Oberpräsidium zufallen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel, wahrscheinlich das der Provinz Sachsen, aber dies ist nicht unbedingt sicher, da möglicherweise im Laufe des Sommers noch dies oder jenes andere Oberpräsidium vakant werden könnte.

„Schau? Bist Bräutigam geworden, Wilm?“

„Ach das doch!“ hat er. „Kiese, mir reicht, du sollst ein bißchen ernsthafter sprechen. Weißt ja doch sehr wohl, was ich von dir haben möchte.“

Das Mädchen sah auf die Rüben in ihrer Hand. „Viele Dinge giebt's, die einer erlangen möchte, Wilm, aber er bekommt sie darum sein Verbot nicht. Gerade die besten Wünsche bleiben aus; woran der Mensch so recht seine Seele und Seligkeit geknüpft hat, das spottt ihn wie da unten die Vögel auf dem Meer. Irdische sind's allzumal.“

Und wie sie die bitteren Worte so hervorrief, da war das braune Gesicht fahl, — mit einem einzigen Blick glitt das Messer durch die weiße Frucht in den Finger, daß Blutstropfen wie funkelnde Rubinchen herabfielen auf die Schürze und das Kuchengeß.

„Siehst du,“ sagte sie leise, „so geht's den Herzen immer, wenn sie gar eine Stimme haben und mitreden wollen. Dann fließt Blut, — innerlich nur, aber der, dem das dumme Herz gehört, fühlt doch den Schmitt.“

In den Augen des Bürgers leuchtete die Qual der Eifersucht. „Weißt du das, Kiese?“ fragte er. „Von wem?“

Aber sie schüttelte den Kopf. „Jedoch trägt keine besondere Last, Wilm. Nimm du dein Herz und verpack es und tritt die Stelle fest mit beiden Füßen, da sich nichts mehr regt da unten, — dann hast du Blut!“

Er beugte sich weiter vor. „Kiese, frisch erlich, ist es wahr, was die Leute sagen, — liebt du ihn immer noch, den Andreas, den —“

Ihre Blicke schlossen ihm die Lippen. „Mein Unglück wär's, nicht das deine,“ versetzte sie nach einer Pause. „Du wolltest ja von der Birken-Johanna reden, Wilm.“ „Später“, gab er zurück. „Wenn's Matthei am letzten ist mit allen meinen Hoffnungen, Kiese. Du sagst, dein Unglück wär's, Mädchen? Du, ist bitt dich, weshalb suchst du denn die Sache nicht zu verzeihen. Ich hab' mich erkundigt, den Andreas bekommt als Fremder ohne Geld und Bürgen hier in alle Ewigkeit kein Niederlassungsrecht, er mag auch die Arbeit lieber mit dem Rücken ansehen,

Dass zu seinem Nachfolger in Trier Herr Tiedemann in
Auslicht genommen, ist unbekannt; ob jedoch der Reichs-
kanzler schon so bald seine Mitarbeiterschaft wird einbringen
können und wollen, ist noch fraglich und hängt größtenteils
davon ab, ob wieder eine geeignete Persönlichkeit an seiner
Stelle gefunden wird. Konjekturen sind leicht, Namen sind,
wie die Mütter der jüngsten Tage zeigen, rasch genannt,
ein Anderes ist aber, ob auch die Genannten den an sie zu
stellenden Anforderungen entsprechen, was bei mehreren der
ausgespielten Kandidaten nicht der Fall sein dürfte. (M. 3.)

Der Bundesrat wird noch einige Zeit eine ziem-
lich umfangreiche Tätigkeit zu entwickeln haben. Zunächst
wird ihm die hampurger Angelegenheit beschäftigen, wenig-
stens soll die längere Vertagung nicht eintreten, bevor diese
Angelegenheit geordnet ist. Ueber die Annahme des Ver-
trages seitens der hampburger Bürgerschaft hat man in Re-
gierungskreisen nicht den geringsten Zweifel mehr, allein
man glaubt doch nicht, dass die erforderliche Zweidrittel-
Majorität sofort für den Vertrag gewonnen sein werde und
bezoget deshalb möglicherweise noch eine kurze Verzögerung;
ferner wird der Bundesrat noch zu einer Reihe von Reichs-
tagsbeschlüssen Stellung zu nehmen und eine Anzahl von
Ausführungsbeschlüssen festzustellen haben. Man hofft in
den ersten Wochen des Juli, wie alljährlich, eine längere
Vertagung der Bundesratarbeiten eintreten zu sehen.

Aus dem Umstande, daß nimmer die Frage wegen
Errichtung des Reichstagsgebäudes den Reichstag tatsäch-
lich nicht mehr beschäftigt hat, will man hier und da den
Schluss ziehen, daß der Wunsch des Reichstags, den
Reichstag von Berlin fort zu verlegen, seine Verwirklichung
näher gerückt ist. Diese Annahme ist eine durchaus irrtüm-
liche. An höchster Stelle begegnet dieser Wunsch dem
entschiedensten Widerstande.

Wegen der Gestaltung des Unfallversicherungs-Ge-
setzes in dritter Lesung finden dem Anschein nach Verhand-
lungen zwischen den beiden Parteien statt. Man ist be-
wusst, eine endgültige Form des Gesetzes zu vereinbaren,
welche das Zusammenwirken der maßgebenden Parteien
ermöglicht.

Der Schluss des Reichstages wird spätestens im
Laufe der nächsten Woche erfolgen. Die Absicht, denselben
schon an diesem Sonnabend, am 18. herbeizuführen, ist zwar,
wie wir hören, noch nicht ganz aufgegeben, wird sich aber
schwerlich verwirklichen lassen. Ob es freilich möglich sein
wird, die Beschlussfähigkeit bis zum Ende aufrecht zu erhal-
ten, will uns zweifelhaft erscheinen.

Wie die „Germania“ hört, trägt sich der Reichs-
kanzler mit dem Gedanken, den neuen Reichstag schon im
Dezember einzuberufen. Da der preussische Landtag nach
der Verfassung spätestens bis zur Hälfte des Januar zu-
sammzutreten muß, geben wir diese Nachricht unter Vorbe-
halt. Der Reichstag könnte bis dahin seine Arbeiten un-
möglich beenden haben, und eine Kollision der beiden Körper-
schaften wäre somit unvermeidlich.

Wie von zuverlässiger Seite verlautet, sind die
Groskmächte gegen die Kandidatur des bönischen Prinzen
Waldemar für den bulgarischen Thron. Die europäische
Kabinetsliste, so heißt es, ist einzig über die Zweckmäßigkeit,
Fürst Alexander in seiner Stellung als Herrscher des Für-
stentums aufrecht zu erhalten und sie lassen es zu diesem
Zwecke nicht an ihren besten Bemühungen fehlen. Bedeute
Veränderung wird unentwunden und ist in der That gefürch-
tet, da sie dazu angethan sein dürfte, die Balkanverhältnisse
aus ihrem Geleise zu bringen und so vielleicht neue
allgemeine Verlegenheiten zu verurachen.

In diesem Jahre wird kein Juristentag abgehalten
werden, theils, weil kein dringliches Material zur Diskussion
vorliegt, theils, weil zahlreiche Mitglieder in Folge der Ge-
richtsreform noch ihre volle Arbeit haben, sich in die
veränderten Verhältnisse hineinzuleben. Dagegen hofft die

ständige Deputation, welche dieser Tage unter dem Vor-
sitz des Prof. Gneist in Naumburg verammelt war, daß im
nächsten Jahre die schon weit vorgeschrittenen Vorarbeiten
des Entwurfs für das allgemeine deutsche bürgerliche Ge-
setzbuch in größerer Maße durch den Druck bekannt sein
werden, um dieselben abdamn einer sachverständigen Erör-
terung zu unterziehen. Gewissermaßen als Entschädigung für
den Ausfall des Juristentages kam wenigstens den Anwälten
der gegen das Ende der Gerichtsferien nach Heidelberg
ausgeschriebene Anwaltsliste gelten, welcher namentlich
zur Erörterung von Erbschaften im Gebiete des neuen Ge-
richtsverfahrens dienen soll.

Der Antrag des Magistrats zur Ertheilung des
Ehrenbürgerrechts von Berlin an Herrn Dr. Heinrich
Schliemann ist mit Worten wärmster Anerkennung für die
Verdienste des großen Forschers verknüpft. Es heißt in der
betreffenden Magistratsvorlage u. A.:

„Wenn künftig die aus dem Schutt der Jahrtausende
an das Licht gezogenen Reste altgriechischer Kultur in
unserer Stadt von den historischen Grundlagen der Ho-
merischen Dichtung reden, so werden sie auch Zeugnis
abgeben von des genialen Forschers Thatkraft, der in
langer, unermüdlicher Arbeit die Mittel, in unentwegter
Begeisterung die Wege fand zur Aufdeckung greifbarer
Spuren einer von der Sonne der klassischen Literatur
vergobenen Vorseit. Herr Schliemann ist durch seine
Tätigkeit und seine gelehrten Verbindungen fast in allen
Kulturstaaten heimisch, die Früchte seines von Glück
begünstigten Fleißes hat er dem Vaterlande gewidmet. Die
Stadt, die seine Sammlungen birgt, wird als den ihrigen
gern den Mann begrüßen, der in der Vereinigung prakti-
scher Thätigkeit mit idealem Streben dem deutschen
Bürgerthum ein Vorbild geworden ist.“

Die neuesten Nachrichten über den Zustand des
Fürsten Bismarck lauten ungünstiger; theilweise wird sogar,
wie die Tribüne bemerkt, der Ausbruch von Herzleiden
laut. Der Temperaturwechsel der letzten Tage ist von sehr
nachtheiligen Folgen für das neuralgische Leiden des Kanz-
lers begleitet und die hinzugetretene Venen-Entzün-
dung soll sich in äußerst schmerzhafter Weise äußern. Schon
seit mehreren Tagen hat der Patient das Bett nicht mehr
verlassen. (B. L.)

Wien. Midhat Pascha und alle Angeklagten laufen,
wie man der „Pol. Corr.“ schreibt, nicht die mindeste Ge-
fahr einer Hinrichtung. Seitdem Sultan Abdul Hamid
den Thron bestieg, hat überhaupt keine einzige Hinrichtung
in der Türkei selbst in Bezug auf gewöhnliche Mordthaten
stattgefunden. Jedes Todesurtheil wurde in eine Gefäng-
nisstrafe von 15 Jahren verwandelt, weil das neue Straf-
gesetz die lebenslängliche Verbannung abgeschafft und das
Maximum der Gefängnisstrafe auf 15 Jahre eingeschränkt
hat. Da außerdem die Gewohnheit besteht, daß, sobald
zwei Drittel der Gefängnisstrafe abgehört sind, das letzte
Drittel stets erlassen wird, sieht auf den gewöhnlichen
Mord selbstverständlich nur eine Haft von zehn Jahren,
welche übrigens nur dann erhöht wird, wenn die Fremde
des Verurtheilten gar keine künftigen Argumente zur Ab-
sicherung dieser Frist vorbringen können. Der Sultan beab-
sichtigt nur, Midhat und die anderen Minister, welche an
der Entthronung Theil genommen hatten, unmöglich zu
machen und sie als unschuldig hinzustellen. Midhat hätte
aber sowohl in Syrien als in Smyrna seine Persönlichkeit
zu sehr geltend gemacht, und der Sultan wußte, daß Europa
in ihm den Mann erblickt, welcher die Reorganisation der
Türkei bewerkstelligen könnte. Die Feste konnte alle
Schritte Midhat's, welche dahin zielten, sich Europa in
diesem Sinne zu präsentieren. Die Unterjochung über den
Mord wurde daher eingeleitet, um Midhat und die anderen
Minister zu kompromittiren. Der Sultan behandelt Midhat
im Gefängnisse mit der größten Aufmerksamkeit und erweist

ihm alle möglichen Rücksichten. Daraus kann man aber
nicht schließen, daß er wieder zur Macht kommen werde.
Der Prozeß dauert im Geheimen fort; aber das Urtheil
gegen Midhat und die übrigen Minister wird nur auf
Erklärung in eine entfernte Provinz, z. B. Sivas oder
Konya lauten, und es wäre sogar möglich, daß Midhat zum
Gouverneur einer dieser Provinzen ernannt werde; ent-
sprechend der Gewohnheit des Sultans, das Exil jedesmal
ein wenig zu verschieben.

London, 13. Juni. Die feinsche Bewegung gewinn
in den irischen Wirren offenbar die Oberhand. Der Ver-
such der Sprengung einer kleinen Polizei-Station in der
Nähe von Einburg und der beschuldigte Angriff auf das
Gefängnis in Liverpool, um die Verbrecher zu befreien, die
bei dem Versuch der Sprengung des Rathhauses ergriffen
worden, beweisen den verzweifelten Charakter der jetzigen
Bewegung, welche in England wieder ungeheure Erörterung
nährt und vielleicht die Bemühungen Gladstones zu einer
vergnügnlichen Lösung der irischen Frage für jetzt ver-
eiteln kann.

Parlamentarische Nachrichten.
Berlin, 14. Juni. Zwischen den beiden konservativen
Fraktionen und dem Zentrum ist, wie man der „Magde-
b. Ztg.“ schreibt, soeben folgendes, den fortschrittlichen An-
trag noch in mancher Beziehung ergänzendes und modifi-
zirendes Kompromiß bezüglich des Zufandnehmens des Un-
fallgesetzes abgeschlossen worden: Fortfall des Reichsbeitra-
ges, aber Bezahlung der Versicherungsprämien durch die
Betriebsunternehmer, d. h. Entlastung der Arbeiter von
allen Beiträgen. Doch sollen nicht, wie die Vorlage will,
alle Arbeiter bis 2000 Mark Jahresverdienst, sondern nur
dieseigenen bis zu 1500 Mark Jahresverdienst verschont
werden. Wiederherstellung der vierwöchentlichen Karenzzeit.
Vanderversicherungsanstalten. Zahlung der Verwaltungs-
kosten dieser Anstalten durch die einzelnen Bundesstaaten.
Verbot der Privatversicherung. In der Zahlung der Ver-
waltungskosten durch den Staat würde ein Rest des Staats-
beitrages enthalten sein, auf den die Regierung nicht ver-
zichten zu wollen scheint. Dieses Kompromiß wird heute
Abend noch in Form eines Antrages (unterzeichnet von der
Mehrheit) erscheinen und morgen früh dem Bundesrathe
zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Man nimmt dessen
Zustimmung als gesichert an. Die Nationalliberalen bringen
Anträge auf Wiederherstellung der Reichsversicherungen,
Erhaltung der Privatversicherungsanstalten z. ein und lehnen
das Gesetz ab, falls diese Anträge fallen.

Berlin, 13. Juni. (Reichstag, Abend Sitzung.) Das
Haus tritt in die Spezialdiskussion des Gesetzentwurfes,
betreffend die Erhöhung des Maßzollses und die Einfüh-
rung eines Zolles auf frische Weinträumen. Die einzelnen
Paragraphe werden ohne Debatte unverändert nach den
Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Damit ist der
Gesetzentwurf in dritter Lesung definitiv genehmigt. Es
folgt die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die
Erhöhung des Zolles auf bedruckte und unbedruckte Tüch-
er und Zugwaren. Die einzelnen Paragraphen werden un-
verändert angenommen. Es beantragen die Abgeordneten
W. in d. thorski und v. W. inigerode folgenden Zusatz:
Von Baaren, die unter die Bestimmung dieses Gesetzes
fallen, werden, sofern der Einfuhrpreis nachweist, daß er
dieselben vor dem 25. Mai d. J. im Auslande bestellte habe,
bei der Einfuhr vor dem 25. Okt. d. J. die vor dem 1. Juli
giltigen gewerlichen Zölle erheben. Die Abg. W. in d. thorski,
v. W. inigerode und v. Delbrück empfehlen die
Annahme des Zusatzes, während sich der Bundeskommissar
Gef. Rath v. B. t. d. i. c. gegen denselben erklärt. Der Zusatz
wird angenommen. Damit ist die dritte Lesung der Vor-
lage beendet und zugleich die Tagesordnung erschöpft.

Birtenbauer gestern Abend seine Tochter anstellte, — sie
und den Hof dazu.
Das Mädchen lachte hell auf, obgleich sich der Krampf
in ein Schlucken löste. „Und du wollest du Thor lieber
auf dem Borwerk der Knecht als auf dem Birtenhof der
Bauer sein?“
„Ja,“ antwortete er eifrig. „Lieber Knecht mit dir,
als Herr mit der Hofame!“
„Dagleich sie des Bogtes Tochter ist und ich die Zi-
gungemeine aus dem Armenhaufe! — Ja, ha, ha, wie ver-
rickt ist die Welt. Aber du mußt zugreifen, Wilu, du
mußt zugreifen, der Birtenbauer hat es sehr eilig, den Hof
und die schiefe Hofame wegzunehmen, — sagst du nein, dann
schneide nur in Gottes Namen dein Bündel, für dich ist
hier im Dorfe kein Brot mehr gebacken.“
„Das weiß ich,“ nickte er, „darum mußten wir beide
heute Abend miteinander reden, Viese. Begreiffst du, wes-
halb der reiche Mann den Knecht ohne Namen oder Ver-
mögen zum Schwiegersohn begehrt?“
Das Mädchen zerlief und zerstückte mit der Messer-
spitze eine Nübe, daß der Saft an ihren Fingern herabfiel.
„Der Birtenbauer will wieder jung werden,“ sagte sie voll
Spott, „er mag von der Würde des Dorfbewerbers und
von den Lasten eines Bauernknechts nichts mehr wissen, —
er denkt an Freien, drechelt schöne Redensarten und trägt
gewöhnlich bald wieder die Pelzflappe auf einem Hrn. — wenn
nur nicht der Monatslohn war, — ha, ha, ha.“
„Viese — das sagst du so sonderbar, so — als ging's
dich selber an!“
„Und warum nicht? — Vor achtzehn Jahren hat er
sich geperrt und gestrampt, so sehr er nur konnte, daß die
Gemeinde dem Birtenbauern das farge Armenlohn gab, —
nun aber ist aus dem Kinde ein Weib geworden, nicht
hässlich vielleicht, und nun bettelt er um ein gutes Wort,
ein fremdliches Bild! — ha, ha, ha, die Ziegemeiere,
die Tochter des Armenhaufes hat mit ihrem glatten Gesicht
all die reichen Wäschen aus dem Felde geschlagen, — sie
kann jetzt herabsehen auf die Vesten im Dorfe!“
(Fortsetzung folgt.)

das Weist du wohl! Mid hielten, Vogel fangen und auf
Hochzeiten oder Kindtaufen die Ziehharmonika spielen, das
ist alles, was er versteht.“

Das Mädchen warf den Kopf auf. „Mich gelüster's
nimmer, ich hinter dem Pfluge oder im Kuhstall zu sehen,“
rief sie leidenschaftlich.

Eine Pause folgte diesen Worten, dann nahm Wilu
die Unterhaltung wieder auf. „Wir beide sind doch so
recht eigentlich bestimmt, in allem zusammenzuhängen, Viese,“
sagte er mit überzeugendem Tone. „Dich hat die alte
Martha im Armenhaufe groß genügt und mich nicht mind-
er, du warst für meine einame Kindheit die erste Freude,
die erste Gesellschaft, gleichsam ein Geschenk von lieben
Gott. Unter den alten verkommenen Männern und Frauen
so ganz allein zu sein, immer gescholten und geknufft, —
ach, ich verbrachte erbärmliche Tage, bis du kamst, meine
lebende Puppe, die von Jahr zu Jahr größer wurde, schöner
und schöner, die —“

„Sieh nicht unter die Dorflieder mischen dürfte, ohne
„Ziegemeiere“ oder „Ungarische“ geschimpft zu werden, —
das meinst du doch, Wilu?“

„Weil du hübscher warst als alle übrigen Mädchen,
Viese, und weil die Hüben meine Häuse zu kosten kriegen,
wenn sie dich nur schief ansehen!“

Ein Kopfschütteln, ein Blick voll daß antwortete ihm.
„Sie sind alle meine Feinde gewesen und sie sind es noch,“
zischte Viese. „Glaubst du, es schmerzt nicht, so als un-
schuldigste Kind schon eine Ausgehobene zu sein?“

Wilu wurde todtenbläß. „Und ich, Viese? Gehst
mir's nicht noch ärger als dir?“ — Wer deine Eltern
waren, das weiß kein Mensch, es können auch eifrig ver-
heiratete Leute gewesen sein! aber mich kennt man als den
Sohn der — — — still davon, sie war meine Mutter,
und ob auch das Schlimmste, was von ihr gesagt wird,
wahr sein mag, ich weißtens will ihr Andenken nicht
schmähen. Aber das glaube ich, Viese, wir beide gehören
so recht zusammen. Du hast an meiner Hand laufen ge-
lernt, Mädchen, — halt dich daran bis ans Ende und es
soll dich nie gereuen, ein ehrllicher Mann schwört dir das!“

„Sie küßte immer noch den verwundeten Finger in

frischen Blättern. „Du, Wilu,“ sagte sie nach einer Pause,
„glaub mir's, jetzt ist es so weit, um von der Birten-
Hofame zu reden!“

„Noch nicht,“ rief er. „Sieh, Viese, brühen auf dem
Borwerk wird ein verheirateter Knecht gesucht, und da
dachte ich denn an dich und an meine hundert Thaler in
der Sparrasse. Sie sind nicht berührt, seit damals auf
der Jagd unser Kronprinz hat des Rebhodes den Treiber
traf und ihn zum Krüppel schoss. Wir könnten eine be-
schriebene Curdigung kaufen, Viese, wir könnten so glücklich
sein, du und ich!“

Das Mädchen sah in die wallenden Abendnebel hin-
aus, als verfolge es seine eigenen Gedanken. Um den
hübschen Mund lag ein herbes Lächeln.

„Du, Wilu, das mit dem Schuß würde ich in deiner
Stelle besser ausbeuten,“ flüsterte Viese, „es ist ein Pen-
sionsfuß, wie sie's nennen. Der Kronprinz wurde seit-
dem König, er sagte dir beim Abschied: „Wenn du einmal
einen Wunsch hast, den ich erfüllen kann, so sprich frei her-
aus, Viese, — ich will's thun, dieses Unglückstages
wegen.“ So geh doch in die Stadt, Wilu, und bit' ihn,
— tausendmal hat' ich's schon riskirt.“

Der Bürsche zuckte die Achseln. „Was kommt er mir
denn geben, Viese? Etwa Geld? — Ich brauch's nicht.“

„Sie lachte wild und zornig. „Du brauch's nicht,“
Wilu? — D. je, o je, um Geld gib' ich wohl meiner
Seelen Seligkeit dafür!“

„Für den Andreas, nicht wahr? — Sag, daß wir
heirathen, und ich gehe heute noch in die Stadt, Viese.“

Sie schüttelte den Kopf. „Du willst mich nicht ver-
heirathen, Wilu, du willst nicht, ich muß also deutlicher reden.
Aus uns beiden wird kein Paar, in alle Ewigkeit nie, —
so, nun ist's heraus.“

„Wegen des Andreas, Viese?“

„Das ist meine Sache. Um Herzen trag ich einen
Burm, der heißt von früh bis spät, Wilu, ich bin so
recht unglücklich, davon macht sich ein Bürsche wie du
keinen Begriff. — Aber nun laß hören, was ist's mit der
Hofame?“

„Mehr nicht und auch nicht weniger, als daß mir der

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für den **Mühlberg** eine neue Baufluchtlinie festgesetzt worden.
In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung von 1875, Seite 561 u. f. — wird hies durch mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in dem Polizei-Secretariat II, Zimmer Nr. 16, zu Jedermanns Einsicht ausliegt, und daß Einwendungen gegen die festgesetzten Baulinien innerhalb einer präfixirten Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind.
Halle a/S., am 14. Juni 1881.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung, betreffend das gewerbmäßige Halten von sogenannten Kost- oder Ziehkindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich zur Regelung des sogenannten Kost- oder Ziehkindewesens unter Zustimmung des Provinzialraths in Gemäßheit des Art. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz, was folgt:

§ 1. Wer gegen Entgelt ein noch nicht sechs Jahre altes Kind in Kost und Pflege nehmen will, beharrt hierzu in der Regel vor der Aufnahme des Kindes, spätestens aber binnen 24 Stunden nach der Aufnahme desselben, der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde (d. h. des Amtsvorsetzers, bezw. des städtischen Polizeiverwalters).

§ 2. Die Erlaubniß wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Uebernahme einer solchen Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet erscheinen.

§ 3. Die Erlaubniß ist bei der Ortspolizeibehörde schriftlich nachzusehen und in dem Gesuche ist:

- a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,
- b) Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vornamens,
- c) Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin

genau anzugeben und erforderlichen Falls zu bezeichnen.

§ 4. Wird die nachgesuchte Erlaubniß von der Ortspolizeibehörde erteilt, so ist die darüber auszustellende Bescheinigung von der Kostgeberin sorgfältig aufzubewahren und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizeibehörde und von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.

§ 5. Die erteilte Erlaubniß erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin. Vor solchen Wechsel ist daher die Erlaubniß zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses nachzusehen.

§ 6. Die erteilte Erlaubniß wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder wenn sonstige eine für das Pflegekind nachteilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.

§ 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren Beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (G.-S. S. 45) mit einer entsprechenden Legitimation zu verwehenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind auch vorzuzeigen.

§ 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgegeben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin hiervon binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritte des Todes, der Ortspolizeibehörde unter Mitgabe des Erlaubnißscheines (§ 4) Anzeige zu machen.

§ 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizeiverordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 3 die Erlaubniß zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses zu erwirken.

Auch im Uebrigen finden die vorsehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßig Anwendung.

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der betreffenden Orts-Polizeibehörde neu anziehen.

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege oder sonstiger öffentlicher Wohlfahrtsanstalten eintritt oder bereits eingetreten ist, sowie auf diejenigen Personen, welche im erwiesenen Auftrage eines staatlich genehmigten Wohlfahrtsvereins die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Verfolgung von Erwerbsgewinnen im Auftrage eines Angehörigen (vergl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalls von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung entzählen.

§ 12. Die in dieser Polizeiverordnung vorgeschriebenen Anzeigen haben umgehend der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, namentlich umherschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen, zu erfolgen.

§ 13. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorsehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die zur Regelung des sog. Kost- oder Haltekindewesens erlassenen Polizeiverordnungen der Orts- oder Kreispolizeibehörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. December 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

(gez.) v. Patow.

Vorsehende Polizei-Verordnung wird zur Nachachtung für das beteiligte Publikum mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Creditbeamten angewiesen sind, auf deren Durchführung mit Strenge zu wachen und Verstöße gegen dieselbe zur Anzeige zu bringen.
Halle a/S., den 11. Juni 1881.

Die Polizei-Verwaltung.
Stade.

Klimatischer Kurort Georgenthal

in Thüringen. 1 1/2 Stunde von Friedrichroda.

Vapinflation, Post, Telegraph. Zeichnet sich durch reizende, gesunde Lage, sehr nahe und besonders bequem angelegte Promenaden aus. Wellenbäder. Warme Bäder. Kräuterbäder. Preise für Logis und Verpflegung sehr mäßig.

Auskunft erteilt

Das Bade Comité.

Die Dampfbierbrauerei v. Beutler & Paul
in Mühlhausen in Thür. sucht zum Ausschank ihrer
Biere eine größere **Restauration** in Halle zu pach-
ten eventuell mit dem Besitzer einer solchen in Verbindung
zu treten.

Für den redactionellen Theil verantwortlich: G. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Druckerei des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Der durch Gesetz vom 10. März d. J. bewilligte dreimonatliche Steuererlaß wird anderweiter Bestimmung des Herrn Finanzministers gemäß schon für die Monate
Juli, August und September 1881
gewährt und es werden deshalb für diese 3 Monate die Monatsraten sämtlicher
Stufen der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der
Klassifizirten Einkommensteuer nicht erhoben.
An der pro 1881/82 ausgegebenen Gemeindecinkommensteuer wird ein
Erlaß nicht gewährt.
Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Halle a/S., den 11. Juni 1881.

Der Magistrat.
Stade.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **Fenerungs-Material** zur Vertheilung an die Armen im Winter 1881/82 soll im Wege der Submission verhandelt werden.

Es sollen:

Braunlohsensteine — große Handform — beziehentlich Raspreßsteine — von denen 350 000 Stück, oder
Briquettes — von denen event. 7000 Centner zur Verwendung kommen würden, zur Lieferung gelangen und sind Offerten auf die eine oder die andere Sorte, auf das ganze Quantum oder auf Theile derselben bis

Montag den 20. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr

im Secretariat der Armen-Verwaltung, woselbst auch die Bedingungen einzusehen und bei Abgabe von Anerbietungen zu unterschreiben sind, abzugeben.

Jede Offerte muß enthalten:

- a) den Preis für 1000 Braunlohsensteine resp. für den Centner Briquettes,
- b) bei Handformsteinen den Kubit-Inhalt eines Steines, bei Raspreßsteinen den Tonengehalt pro 1000 Steine,
- c) den Namen der Grube, aus deren Kohle die Herstellung erfolgt.

Wünschenswerth erscheint der Eingang von Offerten von Lieferanten aus allen Stadttheilen.
Halle, den 7. Juni 1881.

Die Armen-Direction.
Zerial.

Bekanntmachung.

Die hiesige Garnison wird Freitag den 17. d. Mts. Vormittags 8 bis 10 Uhr in den Brandbergen bei Lettin eine Schießübung abhalten.
Den auszustellenden Schießheftsposten ist unbedingt Folge zu leisten.
Halle a/S., den 14. Juni 1881.

Der königl. Landrath des Saalkreises.

J. A.

Lügendorf, Kreis-Secretair.

Ausschreibung.

Die **Mauerarbeiten** zum Neubau der Volksschule in der Laubengasse Nr. 10, veranschlagt zu 41 600,29 M., sollen im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Angebote sind bis zum

23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.
Halle, den 14. Juni 1881.

Der Stadtbaurath
Kohausen.

Ausschreibung.

Die **Steinmauerarbeiten** einschließlich Materiallieferung zum Neubau der Volksschule in der Laubengasse Nr. 10, veranschlagt zu 13 943,50 M. sollen im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Angebote sind bis zum

23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.
Halle, den 14. Juni 1881.

Der Stadtbaurath
Kohausen.

Grosse Auction von herrschaftlichem Mobiliar.

Freitag d. 17. Juni Vormittags von 11 Uhr an versteigere ich gr. Wallstraße 1:

- 1) Eine **schwarze Salon-Einrichtung** (Ezyl Louis XVI), Garnitur reich gezeichnet, kunstvoll gearbeitet, mit pflanzlichem Seidenbrotelien bezogen, 1 Marie Antoinetten-Tisch, elegante Verticos und prachtvollen Schreibtisch.
- 2) Ein **reichgeputztes Speisezimmer**: Büffet, Speisetisch, 12 reich geschnitzte Stühle, Servirtisch. Eine kunstvolle Garnitur mit Plüsch-Trappee-Bezug, hierzu prachtvoll gearbeitete Bibliothek.
- 3) **Vonbir in bestem Aufbaumholz**, Plüschmöbellet, Garnitur in Nussbaum mit Prima-Bezug, Sopha, reich geschnitzte Verticos, Trumeaur.
- 4) **Wohnzimmer**, Garnitur mit fein franz. Phantasie-Bezug, Ausziehtisch in Nussbaum, Spiegel mit Confolé, Schreibtisch zc. zc.

Außerdem verschiedene Garnituren, Spiegel, Stühle, Verticos zc. zc.

J. H. Brandt,

Auct.-Kommissar u. gerichtl. Taxator.

Vereinigte Dienstmänner.

(Eingetragene Genossenschaft zu Halle a. S.)

Sonntag den 19. Juni d. J. Nachmittags 3 1/2 Uhr findet unsere **ordentliche Generalversammlung** im Gasthose zum Schwan, gr. Steinstraße 51, statt. — Pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist nothwendig.

Tagesordnung:

- 1) Vorlegung des Rechenschaftsberichts.
- 2) Bestimmung des Reserwefonds.
- 3) Neuwahl des Aufsichtsraths und des Vorstandes.
- 4) Geschäftliches.

Der Aufsichtsrath.

G. Diesing, Vorsitzender.

Gingang Goldener Hirsch **Gingang**
Leipzigstraße. **Garten-Etablissement.** **Fraudenstraße.**
Donnerstag, den 16. Juni

Donnerstag, den 16. Juni

Donnerstag, den 16. Juni

Donnerstag, den 16. Juni

Extra-Militair-Concerte

gegeben von der Kapelle des 1. königl. sächs. Jäger-Bataillons Nr. 12 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn B. Jäger.

Anfang 8 Uhr.

Entrée an der Kasse 50 Pf.

Willens zu ermäßigtem Preise 3 Stück 1 Mark und bei Hrn. Kaufmann Schmidt, Leipzigerstr., vis-à-vis vom goldenen Hirsch, zu haben.

Für den Inhabertheil verantwortlich: W. Uffmann in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)